

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 07/2009

19. Jahrgang

30. März 2009

Inhaltsverzeichnis

- 18** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über das Planfeststellungsverfahren für den Bau der K 18n - Osttangente Mettmann – als Verbindungsstraße zwischen der Kreisstraße 38 (Bauanfang: Bau-km 0+00 / Wülfrather Straße) und der Kreisstraße 37 (Bauende: Bau-km 1+380,718 / Elberfelder Straße) hier: Erörterungstermin

- 19** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufhebung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann Nr. 01/2009 vom 12. Januar 2009) - Festsetzung des Wahltages für die allgemeinen Kommunalwahlen 2009

- 20** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Wahlbekanntmachung für die Wahl des Seniorenrates

18

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über das
**Planfeststellungsverfahren für den Bau der K 18n
- Osttangente Mettmann - als Verbindungsstraße zwischen der Kreisstraße 38
(Bauanfang: Bau-km 0+000 / Wülfrather Straße) und der
Kreisstraße 37 (Bauende: Bau-km 1+380,718 / Elberfelder Straße)**

Die Planung schließt die notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter, den Bau zweier Brücken über den Mettmanner Bach und die Gleise der Regiobahn, die Teilentsiegelung eines ca. 200 Meter langen Teilstücks der Lindenheider Straße, sowie die ökologischen Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Stadt Mettmann (Gemarkung Mettmann) ein.

hier: **Erörterungstermin**

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 21.04.2009
ab 10.00 Uhr im Rathaus der Stadt Mettmann
- Großer Sitzungssaal, 1. OG, Raum 102 -
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Der Termin beginnt am **21.04.2009** um **10.00 Uhr** mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange) sowie der anerkannten Naturschutzverbände.**

2. Im Anschluss ist an gleicher Stelle die Erörterung der **privaten Einwendungen** vorgesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zur geplanten Kreisstraße **K 18n** Gegenstand des Erörterungstermins sind.
3. Im Termin werden die **rechtzeitig erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Die Tagesordnung wird im Termin bekannt gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Privaten Einwendern, die Bedenken gegen eine individuelle Grundstücksinanspruchnahme vorgetragen haben, wird die Möglichkeit zur Einzelerörterung gegeben. Diese Erörterung bezieht sich ausschließlich auf die vorgetragenen konkreten Grundstücksbelange.
5. Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 22.04.2009 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch den Verhandlungsleiter in der jeweiligen Sitzung getroffen.

6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Hinweis:

Allen Einwendern, die individuelle Eingaben vorgebracht haben, wird die Gegenäußerung des Antragstellers auf dem Postweg zugestellt.

Mettmann, 30.03.2009

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec

19

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufhebung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008
(Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann Nr. 01/2009 vom 12. Januar 2009)

Festsetzung des Wahltages für die allgemeinen Kommunalwahlen 2009

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Bekanntmachung vom 04. März 2009 festgelegt, dass die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen der Gemeinden und Kreise und zu den Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten sowie die Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte am

30. August 2009

stattfinden.

Mettmann, den 25.03.2009

Der Bürgermeister
Als Wahlleiter

20

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Wahlbekanntmachung für die Wahl des Seniorenrates**

1.
In der Zeit vom 08.06. bis 20.06.2009 findet die Neuwahl des Seniorenrates der Stadt Mettmann statt. Tag der öffentlichen Auszählung der Stimmen ist der 22.06.2009. Die öffentliche Auszählung findet im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Das endgültige Wahlergebnis wird öffentlich durch Anschlag im Rathaus bekannt gemacht.
2.
Es wird nur ein Wahlbezirk gebildet. Die Wahlunterlagen werden in der Zeit vom 13.05. bis 25.05.2009 zugestellt.
3.
Zum Wahlleiter wurde Frau Beate Heinrich, Leiterin Abt. 4.3 der Stadtverwaltung, bestellt. Die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist die Abt. 4.3, Zimmer N 121, im Dienstgebäude Neanderstraße 85. Geschäftszeiten sind die Öffnungszeiten der Abt. 4.3. Die Wahlleiterin ist unter der Rufnummer 980-450 zu erreichen. Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang am Schwarzen Brett im Rathaus.
4.
Wahlberechtigt und wählbar ist gemäß § 9 der Wahlordnung, wer bei Schließung der Wählerliste und Bewerberliste am 09.04.2009 seinen ersten Wohnsitz in Mettmann hat und
 - a) bis zum letzten Wahltag (20.06.2009) das 60. Lebensjahr vollendet hat oder
 - b) sich im Vorruhestand ab Vollendung des 55. Lebensjahres befindet und das aktive und/oder passive Wahlrecht bis zur Schließung der Wählerliste und Bewerberliste am 09.04.2009 beantragt.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit regeln sich im Übrigen nach dem jeweils für die Stadt Mettmann geltenden, kommunalen Wahlrecht.

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in die Wählerliste voraus. Der Wahlberechtigte kann seine Eintragung in die Wählerliste, die nach Schließung am 09.04.2009 in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (s. Nr. 3) beim Wahlleiter ausgelegt ist, überprüfen.

5.

Soweit die Eintragung eines Wahlberechtigten in die Wählerliste im Einzelfall unterblieben ist, kann der Wahlberechtigte nach Schließung der Wählerliste am 09.04.2009 einen Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste bis einschließlich 17.04.2009 an den Wahlleiter richten. Vordrucke sind beim Wahlleiter erhältlich. Wahlunterlagen, die wegen Anschriftenänderung oder aus anderen Gründen nicht zugestellt werden konnten, sind beim Wahlleiter abzuholen.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sich als Kandidat oder Wahlhelfer für die Wahl zum Seniorenrat zur Verfügung stellen. Die Bewerbung um einen Sitz im Seniorenrat ist schriftlich beim Wahlleiter oder dem Wahlvorstand bis 09.04.2009 einzureichen. Bewerbungsunterlagen sind beim Wahlleiter oder beim Wahlvorstand erhältlich. Wahlvorschläge, die nach dem 09.04.2009 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

7.

Jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen, d. h., es können jeweils bis zu drei Kandidaten gewählt werden. Pro Kandidat kann nicht mehr als eine Stimme abgegeben werden. Die Wahl wird als Sonderform der vereinfachten Briefwahl durchgeführt. Zu diesem Zweck werden im Stadtgebiet in der Zeit vom 08.06. bis 20.06.2009 verschlossene und versiegelte „Wahlbriefkästen“ an den in der Wahlbenachrichtigung genannten Orten aufgestellt (siehe Anlage).

Der Zugang zu den Wahlbriefkästen besteht während der Öffnungszeit des jeweiligen Verfügungsberechtigten über den Raum, in dem der Wahlbriefkasten aufgestellt ist. Darüber hinaus können ersatzweise auch die Wahlunterlagen ausreichend frankiert bis 20.06.2009 eingesandt oder persönlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes abgegeben werden (s. Nr. 3).

8.

Der Wahlleiter erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus der Vorschlagsliste einen Stimmzettel mit den zugelassenen Bewerbern in alphabetischer Reihenfolge. Gewählt sind die 11 Bewerber, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, sofern hierdurch die Zahl der Sitze im Seniorenrat überschritten wird. Die nicht gewählten Bewerber gelten in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen als Ersatzmitglieder.

9.

Der Wähler kennzeichnet persönlich oder gemäß seinem erklärten Willen durch eine Vertrauensperson den Stimmzettel, legt ihn in den Wahlumschlag, er oder die Vertrauensperson unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Erklärung zur Wahl, legt den Wahlschein dem Stimmzettel bei und verschließt den Wahlumschlag.

10.

Die Auszählung der Stimmen am 22.06.2009 ist öffentlich. Die Auszählung erfolgt durch den Wahlvorstand und weiteren, verpflichteten Wahlhelfern in zwei getrennten Vorgängen. Zunächst werden die Wahlscheine den Wahlunterlagen entnommen, die Wahlberechtigung anhand des Wahlscheins und des Wählerverzeichnisses überprüft, die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerkt. Erst nach Abschluss der Überprüfung aller vorliegenden Wahlscheine werden den Wahlumschlägen in einem separaten Arbeitsgang die Stimmzettel entnommen, die Stimmen nach Gültigkeit bewertet und gezählt. Leere Wahlumschläge und Wahlumschläge ohne Stimmzettel oder ohne Wahlschein werden gesondert erfasst und aufbewahrt.

11.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht zur Neuwahl 2009 nur einmal und nur persönlich oder gemäß seinem erklärten Willen durch eine Vertrauensperson ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

12.

Aus der Mitte des amtierenden Seniorenrates wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

| | | | |
|----|----------------------|---|-------------|
| 1. | Vorsitzender: | Herr Wolfgang Friedrich, Gartenstraße 3 | Tel. 71282 |
| 2. | Stellv. Vorsitzende: | Frau Annette Diehl, Helenenweg 28 | Tel. 72243 |
| 3. | Schriftführerin: | Frau Anita Haas, Nietzschemstr. 32 | Tel. 53486 |
| 4. | Beisitzerin: | Frau Dr. Hildegard Arnold | Tel. 958755 |

Vorsitzender Wahlvorstand

Wahlleiterin

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Aufstellorte der Wahlbriefkästen in der Zeit vom 08.06. bis 20.06.2009

| Ort | Adresse |
|---|--|
| Bürgerbüro | Rathaus, Neanderstr. 85 |
| Seniorentreffs | Caritas Netzwerktreff, Düsseldorfer Str. 12 Johanneshaus, Düsseldorfer Str. 154 AWO, Gottfried-Wetzel-Str. 8 DRK, Bahnstr. 55 |
| Seniorenheime | AWW Seniorenheim Neandertal e.V., Talstr. 189 Caritas-Altenstift, Schumannstr. 2-4 Haus Königshof, Am Königshof 1-3 Haus St. Elisabeth, Düsseldorfer Str. 20 Carpe Diem Seniorenpark, Seibelstr. 3 |
| Evangelisches Krankenhaus | Gartenstr. 8 |
| Mettmanner Geschäfts-stellen der <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissparkasse ▪ Citi-Bank ▪ Commerzbank ▪ Deutsche Bank ▪ Credit- und Volksbank | Filialdirektion Jubiläumsplatz 7 Geschäftsstellen Am Rathaus 1-3 Berliner Str. 1a Eidamshäuser Str. 35a Florastr. 94 Stübbenhäuser Str. 1 Poststr. 15-17 Breitestr. 4 Schwarzbachstr. 8 Jubiläumsplatz 2-4 |
| Postamt | Schwarzbachstr. 26 |
| Postshop Peter Raschke | Steinesweg 2-4 |
| AOK Rheinland | Neanderstr. 16 |

während der jeweiligen Öffnungszeiten

Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann. Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, Telefon: (0 21 04) 98 00. Verantwortlich für den Inhalt: Sachgebiet 1.1.1 Zentrale Verwaltung, Organisation und IT-Service. Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im o.g. Sachgebiet erhältlich. Bezugsgebühr: jährlich 25 EUR. Einzelexemplare 1 EUR pro Ausgabe.